

Arbeitszeiterfassung

Beitrag von „chemikus08“ vom 9. Dezember 2022 08:22

Bolzbolt

Zumindest ansatzweise lässt sich die Arbeitsdichte über die im Rahmen der psychosozialen Belastung abgefragten Items messen. Für diejenigen die das in ihrem BL nicht kennen, das Arbeitsschutzgesetz wurde vor einiger Zeit auch dahingehend nivelliert, dass im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung auch die psychosoziale Belastung untersucht werden muss. Das Land NRW hat dann hierzu die sog.COPSOQ Befragung aufgelegt. Diese ermöglicht in unterschiedlichen Bereichen die psychosoziale Belastung im Verhältnis zu diversen Vergleichsgruppen zu erfassen. Es gibt dann im Arbeitsrecht die Möglichkeit bei besonderen temporären Belastungen Erholungszeiten festzusetzen. Diese gehören im Gegensatz zu Pausenzeiten zur Arbeitszeit. Es ist also noch viel zu tun